

ANTRAG UM AUSZAHLUNG DER STUDIENBEIHILFE

(Art. 69 des NAKV und Art. 51 des LEGV vom 7. Dezember 2010 für Hilfsangestellte, Angestellte und leitende Angestellte der Raiffeisen-Geldorganisation Südtirols, Art. 14 des LEGV für die Führungskräfte)

Der/die unterfertigte Mitarbeiter/in der
Raiffeisenkasse

ersucht

um Auszahlung der Studienbeihilfe (laut Art. 69 des NAKV für die leitenden Angestellten, Angestellten und Hilfsangestellten bzw. Art. 51 des LEGV vom 07.12.2010, Art. 14 des LEGV für die Führungskräfte) für sich bzw. für folgende zu Lasten lebende Kinder:

Name	Schule und Klasse/Semester	Schul-Studienort

Der/die Unterfertigte bestätigt, dass im vorhergehenden Schul- Studienjahr die Klasse, bzw. mindestens drei Prüfungen bestanden wurden.

.....,

.....

Unterschrift

Anlage:
Nachweis Versetzung/Zeugnisse